Postwurfsendung an alle Haushaltungen

AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT
VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
Neumarkt-Sankt Veit
STADT
NEUMARKT-SANKT VEIT
GEMEINDE EGGLKOFEN

ZUGLEICH: AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DER SCHULVERBÄNDE NEUMARKT-SANKT VEIT

www.neumarkt-sankt-veit.de

Ausgabe 02/2019 | 32. Jahrgang | 19. Februar 2019

Vor dem Flohmarkt

Nach dem Flohmarkt

Foto: VG Neumarkt-Sankt Veit

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT NEUMARKT-SANKT VEIT
Montag bis Freitag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr - Donnerstag auch 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr - Tel: 08639 / 9888-0 - Fax: 08639 / 9888-28
GEMEINDLICHE ANLAUFSTELLE EGGLKOFEN
Mittwoch von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr - Freitag von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr - Telefon: 08639 / 5836 - Telefax: 08639 / 8479

Stellenausschreibungen

Die Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt-Sankt Veit sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Systemadministrator (m/w/d)
in Vollzeit wahlweise auch in Teilzeit.

Ihr Aufgabenbereich:
- Administration der ITK-Systeme und Netzwerke in der Verwaltung und in den Außenstellen (z. B. Schulen, Bauhof, Kläranlage, Kindergarten, Bücherei)
- Durchführung und Überwachung von Backup- und Recovery-Prozessen
- Anwenderbetreuung und Support der gesamten IT-Infrastruktur in der Verwaltung und den Außenstellen
- technischer Datenschutz
- eigenverantwortliche Betreuung, Pflege und Bereitstellung von Standardsoftware und Fachanwendungen sowie die Koordination der Vorgänge mit den Fachbereichen
- Analyse und Optimierung bestehender IT-Infrastrukturen, Planung und Realisierung von Erneuerungen und Erweiterungen, Beschaffung von Hard- und Software sowie die Dokumentation
- Durchführung von Einweisungen und Anwenderschulungen
- Betreuung der Haustechnik (z. B. Telefonanlage, Kopierer, Handy)
- Ausschreibung und Beschaffung von Hard- und Software

Ihr Anforderungsprofil:
- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum Fachinformatiker (m/w/d) mit der Fachrichtung Systemintegration, Informatiker (m/w/d) oder eine vergleichbare Qualifikation
- mehrjährige Berufserfahrung im IT-Bereich sowie im öffentlichen Dienst wäre wünschenswert
- Erfahrungen mit Windows-Betriebssystemen, SQL-Datenbanken und bei der Virtualisierung
- kontinuierlich aktuelle Kenntnisse über die technische Entwicklung der IT-Branche
- Kommunikationsfähigkeit, Teamgeist und hohes Verantwortungsbewusstsein
- analytisches Denkvermögen, ziel- und serviceorientiertes Handeln
- Durchsetzungsfähigkeit und Einsatzbereitschaft
- selbstständige Arbeitsweise sowie ein gutes Zeitmanagement
- Bereitschaft zur gelegentlichen Arbeit außerhalb der regulären Dienstzeiten

Wir bieten:
- eine Einstellung in Vollzeit sowie wahlweise in Teilzeit als Tarifbeschäftigter (m/w/d)
- eine vielseitige, anspruchs- und verantwortungsvolle Tätigkeit
- gleitende Arbeitszeit
- alle im öffentlichen Dienst üblichen Leistungen
- eine Eingruppierung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) entsprechend der Qualifikation und den Vorkenntnissen.

Haben Sie Interesse?
Dann senden Sie bitte Ihre aussagekräftigen Unterlagen bis spätestens 01.03.2019 an die Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt-Sankt Veit, Personalverwaltung, Johannesstr. 9, 84494 Neumarkt-Sankt Veit oder per E-Mail (nur pdf-Datei) an: info@vgnsv.de
Bei Fragen wenden Sie sich bitte an: Personalverwaltung (Tel. 0 86 39/98 88-16).

Wir beliefern als öffentliches Wasserversorgungsunternehmen im nördlichen Landkreis Mühldorf a. Inn das Gebiet der Stadt Neumarkt-Sankt Veit und der Gemeinde Niedertaufkirchen mit rund 1.300 m³/Tag. In unserem Wasserwerk ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt ein Vollzeitarbeitsplatz zu besetzen, deshalb suchen wir

einen Mitarbeiter für die Trinkwasserversorgung (m/w/d).

Wir erwarten:
- eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung als Fachkraft für Wasserversorgung, oder in einem handwerklichen bzw. technischen Beruf, vorzugsweise Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik oder Rohrnetzbauer (m/w/d).
- Bereitschaft zur Weiterbildung als Fachkraft für Wasserversorgung
- Zuverlässigkeit, Loyalität, Engagement, Flexibilität und Verantwortungsbewusstsein
- Einsatzbereitschaft und Flexibilität im Rahmen der Rufbereitschaft, nachts und am Wochenende
- freundliches und zuvorkommendes Auftreten
- arbeiten im Team sowie auch eigenständig
- Besitz einer Fahrerlaubnis der Klasse B/BE

Ihre Aufgaben:
- Bau, Betrieb und Instandhaltung des Wasserrohrnetzes und Wasserversorgungsanlage
- Wartungsarbeiten an Gewinnungs-, Aufbereitungs- und Speicheranlagen
- Zählereinbau und –austausch
- Vermessungsarbeiten und Dokumentation der
- Arbeiten
- zusätzlich auch Winterdienst im städt. Bauhof

Wir bieten:
- einen Arbeitsplatz mit einem anspruchsvollen und interessanten Aufgabenbereich
- flexible Arbeitszeiten und moderne Arbeitsbedingungen
- Möglichkeiten zur bedarfsorientierten Fort- und Weiterbildung
- eine leistungsgerechte Vergütung nach TVöD und die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen.

Haben Sie Interesse?
Dann senden Sie bitte Ihre aussagekräftigen Unterlagen bis spätestens 28.02.2019 an die Stadt Neumarkt-Sankt Veit, Personalverwaltung, Johannesstr. 9, 84494 Neumarkt-Sankt Veit oder per E-Mail (nur pdf-Datei) an: info@vgnsv.de

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an: Personalverwaltung (Tel. 0 86 39/98 88-16). Für fachliche Fragen steht Ihnen der Leiter des Bauhofs, Herr Martin Wolf (Tel. 0 86 39/89 00) gerne zur Verfügung.

Bitte beachten Sie:
Personenbezogene Daten werden im Rahmen des Bewerbungsverfahrens elektronisch gespeichert und verarbeitet. Diese Daten werden zu keinem anderen Zweck verwendet. Nach Abschluss des Verfahrens werden diese Daten fristgerecht gelöscht. Grundsätzlich schicken wir keine Bewerbungen zurück. Legen Sie uns deshalb nur Kopien vor.

Festwirt für das Neumarkter Volksfest gesucht

Foto: VG Neumarkt-Sankt Veit (Volksfest 2017 von oben)

Der Vertrag für das Bierzelt am Neumarkter Volksfest wird neu vergeben.

Die Stadt Neumarkt-Sankt Veit schreibt deshalb den Bierzeltbetrieb für die Jahre 2020, 2021 und 2022 aus. Bewerben können sich Wirte, die im Gemeindegebiet Neumarkt-Sankt Veit eine Gastwirtschaft betreiben. Die Ausschreibungsunterlagen können ab 20. Februar 2019 im Rathaus Neumarkt-Sankt Veit, Zimmer 002, abgeholt werden. Weitere Auskünfte erhalten Sie unter Telefon Nr. 08639/9888-12 (vormittags) bei Anita Zettel.
Letzter Abgabetermin ist der 15.03.2019.

Mittefastenmarkt am 20. März

Am Mittwoch, den 20. März, findet in Neumarkt-Sankt Veit am Stadtplatz wieder der traditionelle Mittefastenmarkt statt. Die Fieranten sind mit einem umfangreichen Warenangebot angemeldet und sorgen für ein abwechslungsreiches Marktvergnügen.
Die Marktstände werden, wie in den Vorjahren, auf der Seite des ehemaligen Rathauses aufgestellt, wobei die Verkaufsseite zum Gehsteig hin ausgerichtet ist.

Die Stadt bittet deshalb, die Parkflächen in diesem Bereich an diesem Tag frei zu halten und hofft gleichzeitig auf das Verständnis der Geschäftsinhaber, wenn ihre Kundschaften an diesem Tag nicht direkt vor ihrem Geschäft parken können.
Bei rund 150 kostenlosen Parkplätzen am Neumarkter Stadtplatz haben aber alle Marktbesucher und die Kunden der Neumarkter Geschäfte Gelegenheit, ihr Fahrzeug abzustellen und einen ausgiebigen Einkaufsbummel ohne Hektik zu genießen.

Anmeldung von Veranstaltungen

Nachdem auch in diesem Jahr wieder viele Feste und Feiern in Neumarkt-Sankt Veit und Egglkofen stattfinden, weisen wir alle Veranstalter darauf hin, dass mindestens **zwei Wochen vor dem Veranstaltungstermin** bei der VG Neumarkt-Sankt Veit eine Anzeige nach dem Landesstraf- und Verordnungsgesetz durchgeführt werden muss.
Soweit alkoholische Getränke verabreicht werden, ist auch eine Gestattung nach dem Gaststättengesetz erforderlich.

Dabei kann gleichzeitig die Meldung zur GEMA erfolgen oder auch über www.gema.de.
Den Anzeigenvordruck und die Anträge gibt es im Rathaus bei Brigitte Fuchsgruber Tel. 08639/9888-19 oder auf unserer Homepage www.vgnsv.de, Rathaus Service Portal.

Hinweis für Hundehalter

Wir möchten auf diesem Wege nochmals darauf hinweisen, dass für alle Hundehalter im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt-Sankt Veit durch die Hundesteuersatzungen der Gemeinde Egglkofen und der Stadt Neumarkt-Sankt Veit eine Meldepflicht für Hunde gilt! Dies bedeutet, dass jeder der einen Hund hält, dies umgehend bei der Verwaltungsgemeinschaft melden muss. Dies gilt auch für Hunde die nur zur Pflege, Verwahrung, auf Probe oder zum Anlernen gehalten werden.

Durch die Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Neumarkt-Sankt Veit und der Gemeinde Egglkofen wurde die Steuerermäßigung für Jagdhunde rückwirkend zum 01.01.2019 eingeführt. Zur Prüfung der Ermäßigungsvoraussetzungen benötigen wir von den betroffenen Hundehaltern diverse Unterlagen. Forstbedienstete und Berufsjäger müssen eine Bestätigung des Arbeitgebers vorlegen, dass sie im Forstdienst oder als Jäger angestellt sind und in welchem Revier die Tätigkeit ausgeübt wird. Inhaber eines Jagdscheines müssen eine Kopie des Jagdscheines und eine Bestätigung des Revierinhabers vorlegen, dass der Hund in seinem Revier zur Jagd verwendet wird. Außerdem ist von den betroffenen Hundehaltern noch ein Nachweis der erfolgreich abgelegten Brauchbarkeitsprüfung nach § 58 der Landesverordnung zur Ausführung des Bayer. Jagdgesetzes vorzulegen.

In Egglkofen wurde rückwirkend zum 01.01.2019 die Hundesteuerermäßigung für Hunde, die in Einöden und Weilern gehalten werden eingeführt. Als Einöde gelten hierbei Anwesen, deren Wohngebäude mehr als 250m von jedem anderen Wohngebäude entfernt sind. Als Weiler gilt der Zusammenschluss von benachbarten Anwesen, die

zusammen von nicht mehr als 50 Personen bewohnt werden und deren Wohngebäude alle die 250m-Abstandsregel erfüllen.

Eine Prüfung der Ermäßigungsvoraussetzungen wird nach Antragstellung durch die Hundehalter und nach Vorlage aller benötigten Unterlagen von unserer Verwaltung durchgeführt. Die Betroffenen Hundehalter erhalten dann nach Abschluss der Prüfung einen geänderten Hundesteuerbescheid und die ggf. zu viel gezahlte Hundesteuer wird Ihnen zurückerstattet. Ansprechpartner für die Antragstellung und Prüfung der Hundesteuer ist Frau Karin Klutsch, Zimmer 103 1. Stock im Rathaus (Tel. 08639/9888-14, zu erreichen Mo. – Mi. von 9:00 – 12:00 Uhr).

Wohnungsgeberbestätigung

Seit der Einführung des neuen Bundesmeldegesetzes im November 2015 ist bei Einzug in eine Wohnung/Haus eine obligatorische Wohnungsgeberbestätigung bei der Anmeldung in der Meldebehörde nötig. Obwohl die Einführung bereits ein paar Jahre zurückliegt, ist die Wohnungsgeberbestätigung bei vielen Bürgerinnen und Bürgern noch unbekannt. Mit der Wohnungsgeberbestätigung bestätigt der Wohnungseigentümer bzw. der Vermieter den Einzug in die Wohnung.
Als Wohnungsgeber bzw. Vermieter besteht natürlich auch die Möglichkeit, ein bereits ausgefülltes und unterschriebenes Formular der Wohnungsgeberbestätigung für den Mieter zur Anmeldung in der Meldebehörde bereitzustellen. Das Formular steht für Sie auf unserer Homepage www.vgnsv.de zum Download bereit.

Aus dem Sitzungssaal

Finanz- und Verwaltungsausschuss

Im öffentlichen Teil der Sitzung vom 15. Januar 2019 befassten sich die Mitglieder des Finanz- und Verwaltungsausschusses mit folgenden Tagesordnungspunkten:

- Bestimmung des kalkulatorischen Zinssatzes für kostenrechnende Einrichtungen 2018
- Weitere Vorgehensweise für neue Geräte an der - Skateranlage sowie öffentliche Fußballplätze
- Angebot Migrationsberatung der Caritas
- Änderung der Hundesteuersatzung

Bau- und Umweltausschuss

Im öffentlichen Teil der Sitzung vom 16. Januar 2019 befassten sich die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses mit folgenden Tagesordnungspunkten:

- 9 Bauvorhaben
- Vergabe der Straßenbeleuchtung beim Baugebiet "An der Gutenbergstraße"

Stadtrat

Im öffentlichen Teil der Sitzung vom 24. Januar 2019 befassten sich die Mitglieder des Stadtrats mit folgenden Tagesordnungspunkten:

- Bestimmung des kalkulatorischen Zinssatzes für kostenrechnende Einrichtungen 2018
- Beteiligungsbericht 2018 der Stadt Neumarkt-Sankt Veit
- Änderung der Hundesteuersatzung
- Bündelausschreibung für die Erdgasbeschaffung der Lieferjahre 2022 bis 2024
- Aufstellung Bebauungs- und Grünordnungsplan "An der Birkenstraße" - Billigungs- und Auslegungsbeschluss
- 2. Änderung und Erweiterung Bebauungs- und Grünordnungsplan "Rottfeld"
  - Aufstellungsbeschluss
  - Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der
  - Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange

Gemeinderat Egglkofen

Im öffentlichen Teil der Sitzung vom 23. Januar 2019 befassten sich die Mitglieder des Gemeinderats Egglkofen mit folgenden Tagesordnungspunkten:

- Änderung der Hundesteuersatzung
- 1 Bauvorhaben

Sitzungstermine

Die nächsten Sitzungen der Gremien finden voraussichtlich wie folgt statt:

Finanz- und Verwaltungsausschuss: 19.03.2019,18.30 Uhr
Bau- und Umweltausschuss: 20.03.2019, 18.30 Uhr
Stadtrat: 28.02.2019, 18.30 Uhr

Alle Sitzungen der Stadt Neumarkt-Sankt Veit finden im Sitzungssaal des Rathauses statt.

Gemeinderat Egglkofen: 21.03.2019, 19:30 Uhr

Die Sitzungen des Gemeinderates finden im Sitzungssaal der Gemeinde Egglkofen statt.

Jahresstatistik 2018 Stadtrat Neumarkt-Sankt Veit

• Sitzung Finanzausschuss	8
Öffentlich/nichtöffentlich	16/31
• Sitzungen Bauausschuss	11
Öffentlich/nichtöffentlich	97/43
• Sitzungen Stadtrat	11
Öffentlich/nichtöffentlich	56/39

Amtsblatt

(Amtliche Hinweise und Bekanntmachungen)

Bekanntmachung
der Stadt Neumarkt-Sankt Veit
über die
2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Rottfeld"

Der Stadtrat hat in der öffentlichen Sitzung am 24.01.2019 die Änderung und Erweiterung eines Bebauungsplanes gemäß § 30 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplan trägt die Bezeichnung „Rottfeld“ und umfasst folgendes Gebiet auf der Fl. Nrn. 338/3 und 340/3 Gemarkung Sankt Veit, im Nordosten von Neumarkt-Sankt Veit. Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Geplant ist die 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Rottfeld“. Hierdurch soll Baurecht für die Errichtung eines Tiefkühllagers und einer Lagerhalle mit Vorklärung entstehen.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Stadt Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Nach Erstellung des Planentwurfs wird der Entwurf, zusammen mit der Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen.

Neumarkt-Sankt Veit, 19.02.2019

Erwin Baumgartner
Erster Bürgermeister

Bekanntmachung
der Stadt Neumarkt-Sankt Veit
über die
2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Rottfeld“

Der Stadtrat hat in der öffentlichen Sitzung am 24.01.2019 die Änderung und Erweiterung eines Bebauungsplanes gemäß § 30 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplan trägt die Bezeichnung „Rottfeld“ und umfasst folgendes Gebiet auf der Fl. Nrn. 338/3 und 340/3

Gemarkung Sankt Veit, im Nordosten von Neumarkt-Sankt Veit.
Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Für den Bebauungsplan wird eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Die Planung kann in der Zeit **vom 27.02.2019 bis 29.03.2019** im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt-Sankt Veit, Johannesstr. 9, 84494 Neumarkt-Sankt Veit, Bauamt, Zimmer 110, während der allgemeinen Dienststunden (montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Die Unterlagen zum Bebauungsplanverfahren sind auch im Internet unter der Adresse www.vgnsv.de zu finden.

Neumarkt-Sankt Veit, 19.02.2019

Erwin Baumgartner
Erster Bürgermeister

Bekanntmachung
der Stadt Neumarkt-Sankt Veit
über die
Aufstellung des Bebauungsplanes „An der Birkenstraße“
(Beschleunigtes Verfahren gem. § 13 BauGB i.V.m. § 13 a BauGB)

- Öffentliche Auslegung gem. § 13a Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) -

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 24.01.2019 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes „An der Birkenstraße“ der Stadt Neumarkt-Sankt Veit beschlossen.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes liegt nördlich der Birkenstraße und grenzt an die Firma BMW Bauer in der Bahnhofstraße, im Westen an die Herzog-Heinrich-Straße und im Osten an die Dr.-Hauner- und Friedenstraße.
Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.
Wesentliche Ziele der Planung sind:
- MI1: Erweiterung einer zweigeschossigen gewerblichen Bebauung
- MI2: Bebauung mit Einzel- und Doppelhäusern
- MI3: Geschosswohnungsbau

Gemäß § 13a Abs. 3 BauGB wird bekannt gemacht, dass die Bebauungsplanaufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und seine Begründung, werden **vom 27.02.2019 bis zum 29.03.2019** im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt-Sankt Veit, Johannesstr. 9, 84494 Neumarkt-Sankt Veit, Bauamt, Zimmer 110, während der allgemeinen Dienststunden (montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Planentwurf bei der Stadt abgegeben werden. Nicht

fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Die Unterlagen zum Bebauungsplanverfahren sind auch im Internet unter der Adresse www.vgnsv.de zu finden.

Neumarkt-Sankt Veit, 19.02.2019

Erwin Baumgartner
Erster Bürgermeister

5. Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung) mit Beschluss des Stadtrates vom 24.01.2019

Auf Grund der Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264) zuletzt geändert mit Gesetz vom 26. Juni 2018 (GVBl. S. 449) erlässt die Stadt Neumarkt-Sankt Veit folgende

5. Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

§ 1 Änderung

Die Satzung für die Erhebung der Hundesteuer der Stadt Neumarkt-Sankt Veit vom 28. Oktober 1980, zuletzt

geändert mit Satzung vom 16. Juli 2004, wird wie folgt geändert:

1. § 6 wird folgt neu gefasst:

„§ 6 Abs. 1

Die Steuer ist um die Hälfte ermäßigt für

1.Hunde, die in Einöden und Weilern nach (Abs. 2) gehalten werden.

2. Hunde, die von Forstbediensteten, Berufsjägern oder Inhaber eines Jagdscheines ausschließlich oder überwiegend zur Ausübung der Jagd oder des Jagd- oder Forstschutzes gehalten werden, sofern nicht die Hundehaltung steuerfrei ist; für Hunde, die zur Ausübung der Jagd gehalten werden, tritt die Steuerermäßigung nur ein, wenn sie die Brauchbarkeitsprüfung nach § 58 der Landesverordnung zur Ausführung des Bayer. Jagdgesetzes vom 10. Dezember 1968 (GVBl S. 343) mit Erfolg abgelegt haben

§ 6 Abs. 2

Als Einöde (Abs. 1 Nr. 1) gilt ein Anwesen, dessen Wohngebäude mehr als 250 m von jedem anderen Wohngebäude entfernt sind. Als Weiler (Abs. 1 Nr. 1) gilt eine Mehrzahl benachbarter Anwesen, die zusammen nicht mehr als 50 Einwohner zählen und

deren Wohngebäude mehr als 250 m von jedem anderen Wohngebäude entfernt sind.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 1. Januar 2019 in Kraft.

Neumarkt-Sankt Veit, 28.01.2019

Erwin Baumgartner
Erster Bürgermeister

1. Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung) mit Beschluss des Gemeinderates vom 23.01.2019

Auf Grund der Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264) zuletzt geändert mit Gesetz vom 26. Juni 2018 (GVBl. S. 449) erlässt die Gemeinde Egglkofen folgende

1. Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

§ 1 Änderung

Die Satzung für die Erhebung der Hundesteuer der Gemeinde Egglkofen vom 08. Mai 2008, wird wie folgt geändert:

1. § 6 wird folgt neu gefasst:

„§ 6 Abs. 1

Die Steuer ist um die Hälfte ermäßigt für

1.Hunde, die in Einöden und Weilern nach (Abs. 2) gehalten werden.

2. Hunde, die von Forstbediensteten, Berufsjägern oder Inhaber eines Jagdscheines ausschließlich oder überwiegend zur Ausübung der Jagd oder des Jagd- oder Forstschutzes gehalten werden, sofern nicht die Hundehaltung steuerfrei ist; für Hunde, die zur Ausübung der Jagd gehalten werden, tritt die Steuerermäßigung nur ein, wenn sie die Brauchbarkeitsprüfung nach § 58 der Landesverordnung zur Ausführung des Bayer. Jagdgesetzes vom 10. Dezember 1968 (GVBI S. 343) mit Erfolg abgelegt haben

§ 6 Abs. 2

Als Einöde (Abs. 1 Nr. 1) gilt ein Anwesen, dessen Wohngebäude mehr als 250 m von jedem anderen Wohngebäude entfernt sind. Als Weiler (Abs. 1 Nr. 1) gilt eine Mehrzahl benachbarter Anwesen, die zusammen nicht mehr als 50 Einwohner zählen und deren Wohngebäude mehr als 250 m von jedem anderen Wohngebäude entfernt sind.

§ 6 Abs. 3

Maßgebend für die Steuervergünstigung sind die Verhältnisse zu Beginn des Jahres. Beginnt die Hundehaltung erst im Laufe des Jahres, so ist dieser Zeitpunkt entscheidend.

§ 6 Abs. 4

In den Fällen des § 6 Abs. 1 und 2 kann jeder Ermäßigungsgrund nur für jeweils einen Hund des Steuerpflichtigen beansprucht werden.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 1. Januar 2019 in Kraft.

Egglkofen, 24.01.2019

Johann Ziegleder
Erster Bürgermeister

Aus dem Standesamt

Im Monat Januar 2019 wurden im Standesamt Neumarkt-Sankt Veit folgende Beurkundungen vorgenommen und zur Veröffentlichung freigegeben:

Sterbefälle:

18.01.2019	Anna Huber, Neumarkt-Sankt Veit
28.01.2019	Adolf Kroiß, Neumarkt-Sankt Veit

Standesamt-Jahresstatistik 2018

Im Jahr 2018 wurden folgende Personenstandsfälle im Standesamt Neumarkt-Sankt Veit beurkundet:

Geburten:	2	(2017: 1)
Eheschließungen:	43	(2017: 53)
Sterbefälle:	36	(2016: 51)

Sieben der 43 Ehepaare hatten ihren Wohnsitz außerhalb von Neumarkt-Sankt Veit und haben beschlossen, sich im Sitzungssaal im Schloss Adlstein das Ja—Wort zu geben.

Zwei der Eheschließungen fanden im Ausland statt und wurden im Standesamt Neumarkt-Sankt Veit nachbeurkundet.
Tendenziell wählten die Ehepaare einen gemeinsamen Ehenamen (88 %), davon überwiegend (95 %) den Namen des Mannes. Nur in drei Fällen fand eine Hinzufügung eines Namens (sog. „Doppelname“) statt.

Außerdem wurden 10 Vaterschaftsanerkennungen (2017: 9) und 21 Kirchenaustritte (2017: 12) sowie vereinzelt Namensänderungen etc. beurkundet.

Heiraten in Neumarkt-Sankt Veit

Das Neumarkter Standesamt erfreut sich für „Heiratswillige“ wegen des schönen historischen Ambientes im Schloss Adlstein großer Beliebtheit. So kommt es auch immer

wieder vor, dass Brautpaare aus anderen Gemeinden sich bei uns in Neumarkt trauen lassen.
Die Brautpaare können bei uns auswählen, ob sie im Sitzungssaal des Rathauses oder im Herzoglichen Kasten getraut werden wollen.
Grundsätzlich sind Eheschließungen immer montags bis freitags zu den üblichen Dienstzeiten des Standesamtes möglich.
Zusätzlich bieten wir von April bis Oktober an jedem ersten Samstag im Monat Hochzeitstermine an.

An folgenden Samstagen sind im Jahr 2019 Trauungen möglich:
6. April, 4. Mai, 1. Juni, 6. Juli, 3. August, 7. September, 5. Oktober

Rechtzeitig vor der Eheschließung haben die Verlobten sich beim Standesamt anzumelden. Zuständig ist das Standesamt, in dessen Bezirk einer der Verlobten wohnt. Welche Urkunden zur Anmeldung beizubringen sind, hängt im Einzelfall von den personenstandsrechtlichen Verhältnissen und der Staatsangehörigkeit der Verlobten ab. Die Verlobten sollten sich deshalb frühzeitig beim Standesamt, erkundigen.
Sie erreichen unser Standesamt unter folgender Telefonnummer: 08639/9888-12 oder per email: anita.zettel@vgnsv.de.

Kindernachrichten

"Schneemannklau" in der Kindertagesstätte Neumarkt-Sankt Veit

Die Bärenkinder aus der Kindergartengruppe stibizten den "kleinen Hasen" von der Krippe ihren schön gebastelten Schneemann. Durch kleine Tipps bemerkten es die Krippenkinder. Kurz entschlossen machten es die Krippenkinder den Kindergartenkindern gleich und stibizten den Bärenkindern ihren Schneemann.

Durch Briefaustausch kam es dann zu einem "Austauschtreffen" am Dienstag, den 29.01.2019. Bedingung der Krippe war, dass jede Gruppe ein Lied singt und ein Erwachsener kommt als Schneemann verkleidet. Die Bärengruppe war gleich mit dabei, aber nur wenn der verkleidete Olaf auch eine Erwachsene Elsa dazu bekommt. Die Krippe stieg mit ein!

Die zwei Gruppen trafen sich bei den Krippenkindern in der Garderobe und schon ging´s los. Die Bären sangen ein Schneemannlied und Olaf mit Klein Olaf tanzten in der Mitte. Die Krippenkinder sangen den Bärenkindern ein Krokodillied vor und Elsa war voll dabei. Nach dem Singen tauschten wir unsere Schneemänner aus und weil´s so schön war, gab es noch ein tolles Gruppenbild. Die Kinder klatschten und hatten viel Spaß bei der Gaudi. Wir werden uns bald wieder was einfallen lassen versprachen sich die beiden Gruppen.

Text und Foto: Städtischer Kindergarten und Hort

Seniorennachrichten

Seniorenpolitische Information:
Pflegepersonal-Stärkungsgesetz (PpSG)

Bundestag und Bundesrat haben das Gesetz zur Stärkung des Pflegepersonals verabschiedet. Das Pflegepersonal-Stärkungsgesetz (PpSG) ist am 1. Januar 2019 in Kraft getreten.

Mit dem Gesetz will die große Koalition erste Schritte bei der Behebung des Fachkräftemangels in der Kranken- und Altenpflege einleiten. Kern des Programms sind 13000 neue Stellen in der Altenpflege.

Verschiedene Sofortmaßnahmen mit dem PpSG sollen nicht nur die pflegerische Versorgung in der Kranken- und Altenpflege verbessern, sondern auch für bessere Personalausstattung und bessere Arbeitsbedingungen sorgen. Je nach Größe erhalten die Pflegeeinrichtungen danach zwischen einer halben und zwei Pflegestellen zusätzlich. Finanziert werden sie durch die Krankenkassen.

Ebenso neu im Gesetzentwurf ist der Anspruch pflegender Angehöriger auf Versorgung der Pflegebedürftigen durch die Krankenkasse für die Dauer einer eigenen stationären Rehabilitationsmaßnahme.

(aus www.aok-bv.de/hintergrund/gesetze/index_20697.html)

Informationen des Seniorenbeauftragten erscheinen in loser Abfolge im Mitteilungsblatt.
Anregungen nimmt gerne Herr Franz Göhl, Tel.: 6250, entgegen.

Kreisbildungswerk

KBW: Airport-Tour-XXL - Die Tour für echte Flughafenfans

Sie werden große Augen machen. Auf unserer Airport-Tour-XXL zeigen wir Ihnen die gesamte Bandbreite des

Flughafens München. Beobachten Sie aus nächster Nähe das Gepäck- und Frachthandling. Sehen Sie zu, wie die Flugzeuge eingeparkt und betankt werden. Neben dem aufregenden Alltagsgeschehen am Airport erfahren Sie

auch Spannendes über Flughafenfeuerwehr und Flugzeugwartung. Ein absolutes Highlight für alle echten Flughafenfans. Dauer: ca. 90 Minuten (inklusive Sicherheitskontrolle). Teilnahme für Kinder ab 5 Jahren. Die Besichtigung von Flugzeugen von Innen oder das Aussteigen aus dem Bus nicht möglich. Termin ist Sonntag, 31.03.2019. Kosten: Erwachsene 33 Euro, Schüler, Studenten, Senioren ab 65 Jahre 31 Euro und Kinder bis 14 Jahre 24 Euro. Bei Interesse bitte unter 08639 / 70 89 80 (Thomas Obermeier) anmelden.

Kolping:

Thomas Obermeier von der Neumarkter Kolpingsfamilie sammelt alte Kerzenreste, um daraus wieder neue Kerzen zu gießen und diese für wohltätige Zwecke zu verkaufen. Deshalb stehen in den Kirchen St. Johann und St. Veit Schachteln, in denen Sie ihre alten Kerzen stellen können. Diese neuen Kerzen können Sie immer in der Kirche St. Veit kaufen. Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Öffnungszeiten Wertstoffhof

Neumarkt-Sankt Veit, Hörberinger Str. 52:

Wochentag	01.01.-28.02. Uhrzeit	01.03.-30.11. Uhrzeit	01.12.-31.12. Uhrzeit
Mo	xxx	16.00 - 18.00	xxx
Mi	xxx	16.00 - 19.00	xxx
Fr	14.00 - 17.00	15.00 - 18.00	14.00 - 17.00
Sa	10.00 - 12.00	10.00 - 12.00	10.00 - 12.00
Sa	xxx	16.00 - 18.00 nur Grüngut	xxx

Grüngutsammelstelle Egglkofen, Gewerbestr. 11

	März	April - Sept.	Okt.- Nov.
Freitag	15.00 - 17.00	17.00 - 19.00	15.00 - 17.00

Es können bis zu 2 cbm Grünabfälle kostenlos abgegeben werden. Zum Grüngut gehören Gras, Zweige, Äste, Heckenschnitt und Laub. Nicht zum Grüngut zählen Obst, Fallobst und Gemüseabfälle.

Die Öffnungszeiten vom Wertstoffhof und der Grüngut-sammelstelle finden Sie auch im Entsorgungskalender.

Sperrmüllabfuhr

Die nächste Sperrmüllabfuhr findet zwischen 20. und 22.

März 2019 statt. **Annahmeschluss** für die Sperrmüllschecks **im Landratsamt Mühldorf a. Inn** ist Freitag, 01. März 2019 um 10 Uhr.

Die Sperrmüllschecks erhalten Sie bei der Abfallwirtschaft des Landratsamtes sowie im Rathaus Neumarkt-Sankt Veit, in der Kasse, Zi. Nr. 104.

Änderung der Sprechzeiten

Der monatliche Sprechtag für behinderte Menschen bei Frau Ederer im Rathaus wird ab 01.03.2019 nicht mehr wie bisher von 16.00 -18.00 Uhr stattfinden, sondern von 14.00-15.30 Uhr. Der letzte Donnerstag im Monat bleibt unverändert.

Der wöchentliche Sprechtag der Migrationsberatung von Hr. Lauxen jeden Donnerstag im Rathaus wird beibehalten. Allerdings ändern sich hier, ebenfalls ab 01.03.2019, die Sprechzeiten von bisher 14.00-16.00 Uhr auf 15.30-17.30 Uhr.

Fast „live“ aus dem Rathaus

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Neumarkt-Sankt Veit, heute also wieder mal was Neues und hoffentlich Interessantes aus dem Neumarkter Rathaus.

Ähnliche Bürgermeisterautos

Viele kennen ja mein Auto mit dem Kennzeichen Mü-BM 1000, eine schwarze Limousine.

Die Amtskollegin aus Mühldorf a. Inn, Frau Bürgermeisterin Marianne Zollner, hat fast das selbe Auto, allerdings mit dem Kennzeichen Mü-BM 100E, ein Hybrid. So passiert es mir sehr oft, dass mich in Mühldorf a. Inn auf der Straße viele Leute grüßen, die ich gar nicht kenne – ist wirklich nicht schlimm, sondern eigentlich sehr angenehm.
Allerdings kann so eine Ähnlichkeit der Kennzeichen auch noch zu weiteren Verwechslungen führen.

So war ich vor kurzem in Ismaning bei einer Tagung des Bayerischen Städtetages, Bezirksverband Oberbayern mit sehr vielen Stadt-Bürgermeister aus ganz Oberbayern.

Nach der Tagung ging ich zu meinem Auto in die Tiefgarage und bin eingestiegen. Noch während ich meine ganzen Kleinigkeiten, wie Schlüssel, Unterlagen und Handy verstauen wollte, hat sich plötzlich der Kofferraum meines Autos geöffnet. Im ersten Moment dachte ich, ich habe versehentlich auf den Knopf zum Öffnen des Kofferraumdeckels gedrückt. Als dann aber im Kofferraum noch Geräusche zu hören waren, habe ich doch etwas genauer in den Rückspiegel geschaut und eine Frau gesehen, die gebückt in meinem Kofferraum rumwurschtelte und irgendetwas verstaute. Auf den zweiten Blick habe ich dann gesehen, dass es die verehrte Amtskollegin aus Mühldorf a. Inn war.

Ich stieg aus und fragte sie, ob sie heute mit mir nach Hause fährt. Ziemlich perplex und überrascht und mit fragenden Blicken auf mein Auto wurde ihr klar, dass sie das Auto verwechselt hat. Es wurde ihr gar nicht bewusst bzw. sie hatte es gar nicht bemerkt, da auch in meinem Kofferraum einige Regenschirme lagen.

Alles hat sich sehr schnell aufgeklärt und sie hat dann unter großem Gelächter ihr Auto mit dem richtigen Kennzeichen ganz in der Nähe wiedergefunden.

Eine schöne Geschichte! Es wäre interessant gewesen, wie die Kollegin reagiert hätte, wenn ich noch im Auto sitzend den Motor gestartet hätte!!!

(Frau Kollegin Zollner hat übriges zugestimmt, dass ich das kleine Malheur hier niederschreibe)!

Foto: VG Neumarkt-Sankt Veit

Staatsminister im Goldenen Buch

Die Süddeutsche Zeitung (SZ) hat aus Anlass des laufenden Volksbegehrens „Rettet die Bienen“ eine Podiumsdiskussion mit Fachexperten und dem zuständigen bayerischen Umweltminister Thorsten Glauber in unserem Kulturbahnhof veranstaltet. Die Veranstaltung wurde per Livestream über Facebook live übertragen. Natürlich habe ich die Gelegenheit genutzt und den neuen Umweltminister gebeten, sich in unser Goldenes Buch einzutragen.

Flohmarkt in der Thaler-Schmiede

Das war selbst für mich etwas total Neues und auch sehr amüsant – Flohmarkthändler zu sein.

Damit wir weiter planen können um eine Nutzung zu prüfen, muss das Gebäude vermessen bzw. alle Mauern usw. aufgenommen werden. Dazu sollte das Gebäude allerdings leer sein. Unsere Angebote, dass Vereine das Gebäude ausräumen und damit etwas Gewinn für sich machen, waren erfolglos.

So haben wir eine Fachfirma um ein Angebot gebeten. Rund 5.000 Euro hätte uns das gekostet und das Besondere: So etwas geht nach Gewicht der zu entsorgenden Gegenstände – und hier ist bzw. war in der Thaler-Schmiede einiges vorhanden.

Also was bleibt übrig, als das Beste daraus zu machen. Mit einem befreundeten Ehepaar, meiner Frau und meinem Sohn und noch einem „Flohmarktprofi“ als Preisberater, haben wir Anfang Februar einen Hausflohmarkt in der Thaler-Schmiede durchgeführt.

Beginn war 9 Uhr, um 8.30 Uhr waren die ersten Interessenten da und um 9.30 Uhr war die Esse (eigentliche Schmiede) voll. Bis 14 Uhr wurde gewühlt, gesucht und gefunden und natürlich geschachert und gehandelt.

Die Preise durfte ich festlegen bzw. verhandeln und das hat auch richtig Spaß gemacht. Oftmals war der Hinweis, dass wir den Erlös für gemeinnützige Zwecke spenden ein Grund für einen guten Verkaufspreis.

Insgesamt haben wir rund 3.000 Euro eingenommen, die wir jetzt demnächst verteilen.

Große Freude hat mir auch das Angebot eines „Schrotthändlers“ gemacht, der uns das Gebäude besenrein ausräumen will und auch noch ein bisschen was dafür zahlen möchte. Wenn das alles so klappt, haben sich die paar eisigen Stunden in der Schmiede wirklich rentiert –

Herzlichen Dank an alle meine Helferinnen und Helfer und dem Bauhof für die Vorbereitung des Flohmarktes!

750-Jahre Markterhebung

Die Planungen für dieses Jubiläum sind in vollem Gange. Das eigentliche Jubiläumsdatum ist der 14. August - also in der besten Ferien- und Urlaubszeit. An diesem Tag findet auch immer das schon traditionelle Schlossgartenfest statt - dass aber auch wegen schlechter Witterung schon einige Male abgesagt worden ist. Wir haben uns deshalb dazu entschlossen, mehrere verschiedene Feierlichkeiten zu dem Jubiläum zu halten. Die ersten Termine stehen schon fest.

16. Juni - Festzug und Feldgottesdienst am Stadtplatz - zusammen mit 35-jährigem Jubiläum der Stadtkapelle

14. August - Schlossgartenfest mit Theaterstück zum Jubiläum, evtl. vorher Festsitzung des Stadtrates.

Im Herbst: Festvortag – „Das frühe Neumarkt“ von Historiker Daniel Baumgartner
Weitere Infos sind für die März-Ausgabe geplant!

Und – bis zum nächsten Mal – im März gibt’s wieder „Fast „live“ aus dem Rathaus“! und denken Sie daran: *„Sei gut zu jemandem und auf alle Fälle, sei gut zu dir selbst!“*

Ihr
Erwin Baumgartner

Kontakt ins Rathaus

Ansprechpartner Abteilung	Durchwahl E-Mail
Baumgartner Erwin Erster Bürgermeister	98 88-16 erwin.baumgartner@vgnsv.de
Dechantsreiter Sabine Hauptamt, Bürgermeisterbüro	98 88-37 sabine.dechantsreiter@vgnsv.de
Ecke Ilse Finanzverwaltung	98 88-31 ilse.ecke@vgnsv.de
Engelmann Natascha Bauamt	98 88-24 natascha.engelmann@vgnsv.de
Fuchsgruber Brigitte Sozial- u. Gewerbeamt	98 88-19 brigitte.fuchsgruber@vgnsv.de
Hirtelreiter Karin Hauptamt, Bürgermeisterbüro	98 88-16 karin.hirtelreiter@vgnsv.de
Huber Markus, Azubi	98 88-45 markus.huber@vgnsv.de
Holzner Andrea Kasse	98 88-30 andrea.holzner@vgnsv.de
Ißmaier Marion Bauamt, EDV	98 88-38 marion.issmaier@vgnsv.de
Klutsch Karin Steueramt	98 88-14 karin.klutsch@vgnsv.de
Kohwagner Michael Bauamt	98 88-43 michael.kohwagner@vgnsv.de
Laube Julia Ordnungsamt	98 88- 13 julia.laube@vgnsv.de
Menzel Thomas Finanzverwaltung	98 88-41 thomas.menzel@vgnsv.de
Mösl Lea, Azubi	98 88-44 lea.moesl@vgnsv.de

Rauscheder Marion Kasse	98 88-15 marion.rauscheder@vgnsv.de
Reichl Florian Bauamt	98 88-47 florian.reichl@vgnsv.de
Seisenberger Angela Einwohnermeldeamt	98 88-46 angela.seisenberger@vgnsv.de
Steinberger Hildegard Wasser/Kanal/Abfallw.	98 88-23 hildegard.steinberger@vgnsv.de
Wastlhuber Christina Einwohnermeldeamt	98 88-42 christina.wastlhuber@vgnsv.de
Weichselgartner Gertraud Hauptamt, Bürgermeisterbüro	98 88-20 gertraud.weichselgartner@vgnsv.de
Witte Lothar Geschäftsleitung	98 88-18 lothar.witte@vgnsv.de
Zettel Anita Standesamt	98 88-12 anita.zettel@vgnsv.de
Anlaufstelle Egglkofen Bürgermeister Ziegleder	58 36, Handy: 0172/8531612 gemeinde-egglkofen@t-online.de
Servicenummer für Notfälle bei gemeindl. Versorgungsleitungen in Egglkofen	Maier Rudi, 0160/8463228 Ortmeier Richard, 0160/4461171
Servicenummer für Notfälle bei städtischen Versorgungsleitungen in Neumarkt-Sankt Veit	01 70/23 13 47 9
Telefax	98 88-28
Kläranlage	15 39, klaeranlage@vgnsv.de
Wasserwerk	15 37, wasserwerk@vgnsv.de
Bürgerbüro Landratsamt	9888-50
Bauhof wg. Winterdienst	8900, bauhof@vgnsv.de

SPRECHTAGE

Angebot	Datum, Ort	Kontakt
Einstiegsseminare für Existenzgründer	Mi. 13. März 2019, ab 18 Uhr Bildungszentrum Mühldorf	Bildungszentrum Mühldorf Tel. 08631/3873-10
Beratungstag zur Existenzgründung der Industrie- und Handelskammer	tägliche Beratung möglich im Landratsamt	Landratsamt, Tel. 08631/90178-13 Bitte Termin vereinbaren!
Energiesprechtag	vierteljährlich jeden 1. Mittwoch im Monat Rathaus Neumarkt-Sankt Veit, Zi. Nr. 109 (06.03.2019)	Landratsamt Anmeldung unter Tel. 08631/699357
Sprechtag für behinderte Menschen	jeden letzten Donnerstag im Monat (28.02.2019) 16 -18:00 Uhr	Behindertenbeauftragte Margret Ederer, Tel. 08639/9888-32, nur während der Sprechzeiten
Sprechtag für Menschen mit Hörbehinderung	Mittwoch, 06. März 2019, 10:15 – 12 Uhr	Landratsamt Mühldorf a. Inn, Keller, Raum -1.11, Tel. 08631/699-509 Bitte Termin vereinbaren.
Sprechtag für Versicherte und Rentner der Dt. Rentenversicherung	jeden 4. Montag im Monat (25.02.2019) im Landratsamt, kleiner Sitzungssaal	Terminvereinbarung unter der Tel. 0800/6789100, erreichbar von Mo.-Fr. von 8:30 Uhr – 12 Uhr
Sprechtag der Caritas	vierteljährlich, Rathaus (02.05.2019) 14 – 16 Uhr, 1. Stock, Zi. Nr. 109	Informationen unter Tel. 08631/37 63 50
Patientenvorsorge, Vorsorgevollmacht Gruppeninformationsgespräche	jeden 1. Mittwoch im Monat (06.03.2019) im Kulturbahnhof, Neumarkt-Sankt Veit	Anna Hospizverein Anmeldung unter Tel. 08631/1857-0
Migrationssprechstunde	ab 01.03. jeden Donnerstag von 15:30 - 17:30 Uhr, Rathaus, 1. Stock, Zi. Nr. 109	Caritas Zentrum Mühldorf Tel.: 08631/3763-20

NEUE TERMINE 2019

VERANSTALTUNGS-KALENDER

EGGLKOFEN

Samstag	23.02.2019, 20:00	Faschingsball, Mehrzweckhalle Egglkofen, FC Egglkofen
Mittwoch	13.03.2019,	Vortrag „Stärkung des Selbstausdrucks als Prävention gegen Mobbing“, mit KiGa u. Schule, Liane Laschtuvka-Reyes, Pfarrei Egglkofen
Samstag	16.03.2019, 20:00	Starkbierfest, Mehrzweckhalle Egglkofen, Hofmarkmusikanten

NEUMARKT-SANKT VEIT

Samstag	23.02.2019, 20:00 Uhr	Rehessen, Gasthaus Maier Roßbach, Schützenverein Edelweiß
Samstag	23.02.2019, 20:00 Uhr	Faschingskranzl, Fruhmannhaus, Rauchclub Qualm + De griabig´n St. Veiter Buam
Samstag	23.02.2019, 18:00 Uhr	"Die bayerische Tauernbahn" Vortrag u. Lesung von Karl Bürger, Eintritt frei, Kulturbahnhof
Sonntag	24.02.2019, 8:00 Uhr	Kleintiermarkt, Vereinshalle Kleintierzuchtverein
Sonntag	24.02.2019, 14 – 17 Uhr	Kinderfasching, Mehrzweckhalle, TSV Neumarkt-Sankt Veit,
Freitag	01.03.2019, 9:30-11:30 Uhr	Familiencafé, Kinderwelt Sankt Vitus, Kreisbildungswerk/Kinderwelt Sankt Vitus
Freitag	01.03.2019, 19:30 Uhr	Lumpenball, Gasthaus Maier Roßbach, KLJB Hörbering
Samstag	02.03.2019, 9:30 Uhr	Baumschneidkurs (Ersatztermin 09.03.), Fam. Heigl Piering, Obst- u. Gartenbauverein
Sonntag	03.03.2019, 10:00 Uhr	Traditioneller Weißwurstfrühschoppen, Vereinsheim, Stockschützen Hörbering
Montag	04.03.2019, 18:00 Uhr	Nachtfaschingszug mit anschl. Feier im Kulturbahnhof, Rottalia Faschingsgesellschaft
Mittwoch	06.03.2019, 19:00 Uhr	Aschermittwochsgottesdienst, Kirche St. Veit, Pfarramt Neumarkt-Sankt Veit
Freitag	08.03.2019, 19:30 Uhr	Fischessen, Gasthaus Obergaulinger, Frauenbund Hörbering
Samstag	09.03.2019, 9:30 Uhr	Ausflug Frauen zum Moyerhof, Abfahrt Feuerwehrhaus, Schützenverein Edelweiß,
Samstag	09.03.2019, 20:00 Uhr	Benefizkonzert f. krebskranke Kinder, Gasthaus Zens, Josef Eibelsgruber
Sonntag	10.03.2019, 14:00 Uhr	Benefizkonzert f. krebskranke Kinder, Gasthaus Zens, Josef Eibelsgruber
Sonntag	10.03.2019, 11:30 Uhr	Fastenessen, Pfarrsaal Neumarkt-Sankt Veit, Kolpingfamilie
Samstag	16.03.2019, 18:00 Uhr	Starkbierfest, Kulturbahnhof, EC Schpana Crocodiles
Sonntag	17.03.2019, 19:00 Uhr	Pfarrverband-Jugendmesse, Elsenbach, Pfarramt Neumark-Sankt Veit
Mittwoch	20.03.2019	Mittefastenmarkt, Stadtpatz, Stadt Neumarkt-Sankt Veit
Samstag	23.03.2019	Frühling/Sommer-Basar „Rund ums Kind“, Pfarrheim, Förderverein Kinderwelt St. Vitus e.V.
Sonntag	24.03.2019, 8:00 Uhr	Kleintiermarkt, Vereinshalle, Kleintierzuchtverein

Alle Veranstaltungstermine finden Sie auch auf unserer Homepage www.vgnsv.de

STADTBÜCHEREI IM HERZOGLICHEN KASTEN

www.stadtbuecherei-neumarkt.de

Samstag	23.02.2019, 14:00 Uhr	Kreisentscheid im Vorlesewettbewerb Musikalische Umrahmung: Obertaufkirchner Spielgruppe
Dienstag	26.02.2019, 19:00 Uhr	Lesekreis
Samstag	09.03.2019, 18:00 Uhr	Vernissage im Herzoglichen Kasten, Erinnerung an Bubi Segl Ausstellung mit Leihgaben/Organisation Emil Steinbach und Rüdiger Kraft
Samstag	16.03.2019, 20:00 Uhr	Adjiri Odametey- African World Music, Herzoglicher Kasten Tickets bei Schreibwaren Stecher, in der Stadtbücherei und an der Abendkasse

Tel. Nr. 0 86 39/83 58, Fax Nr. 0 86 39/70 75 80, E-Mail: info@stadtbuecherei-neumarkt.de

* Focus
* Spiegel
* Neumarkter Anzeiger
* Das Parlament

lesen und genießen....

Öffnungszeiten:

Dienstag:	12:00 - 16:30 Uhr
Mittwoch:	10:00 - 11:30 Uhr u.14:00 - 16:30 Uhr
Donnerstag:	14:00 - 19:00 Uhr
Freitag:	14:00 - 16:30 Uhr
Samstag:	09:00 - 11:00 Uhr

Neumarkt-Sankt Veit

IMPRESSUM: Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt-Sankt Veit - (zugleich Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt-Sankt Veit, der Stadt Neumark-Sankt Veit, der Gemeinde Egglkofen, des Schulverbandes -Grundschule - Neumarkt-Sankt Veit und des Schulverbandes - Hauptschule - Neumarkt-Sankt Veit). Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt-Sankt Veit, Johannesstraße 9, 84494 Neumarkt-Sankt Veit, Telefon: 08639 / 9888-16, Verantwortlich im Sinne des Presserechts: Gertraud Weichselgartner Anschrift siehe Herausgeber. Erscheinungsweise: monatlich, am 15. des Monats. Auflage: 3.100 Stück. Druck: Druckerei Stangl, Piesenkofen